

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



## 23.014 sn Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Frankophonie. Bericht

---

Bericht der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Frankophonie vom 31. Dezember 2022

---

Die Delegation vertritt die Bundesversammlung bei der Parlamentarischen Versammlung der Frankophonie (Assemblée parlementaire de la Francophonie, APF) und nimmt in dieser Eigenschaft an den Sitzungen der APF und den Aktivitäten teil, welche im Rahmen der APF oder der Institutionen, denen sie angeschlossen ist, durchgeführt werden.

Die Schweizer Parlamentarierdelegation bei der APF hat ihre Rechtsgrundlage in der Verordnung der Bundesversammlung vom 28. September 2012 über die Pflege der internationalen Beziehungen des Parlamentes (VPiB; [SR 171.117](#)).

### Antrag der Delegation

Wir bitten Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Delegation  
Der Präsident:

Charles Juillard

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Einleitung
- 2 Arbeitsweise der parlamentarischen Versammlung und der Delegation
- 3 Themenschwerpunkte und Ausrichtung der Delegation im Berichtsjahr
- 4 Schlussfolgerungen und Ausblick



## 1 Einleitung

Die Parlamentarische Versammlung der Frankophonie (APF) ist eine interparlamentarische Organisation, in der 90 Delegationen von nationalen, lokalen und regionalen Parlamenten aller Kontinente vertreten sind. Dabei ist zwischen Mitgliederdelegationen, assoziierten Delegationen und Delegationen mit Beobachterstatus zu unterscheiden.

Die 1967 gegründete APF – die sich damals noch internationale Vereinigung der französischsprachigen Parlamentsmitglieder (*Association internationale des parlementaires de langue française*, AIPLF) nannte – agiert seit 1997 als Konsultativorgan der Entscheidungsgremien der Frankophonie, d. h. der Konferenz der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der frankophonen Länder (allgemein als «Frankophonie-Gipfel» bekannt) sowie der Ministerkonferenz und des ständigen Rates der Frankophonie. Seit den 1990er-Jahren ist die APF stark gewachsen, da sie insbesondere mehrere Parlamente aus zentral-, ost- oder südosteuropäischen Ländern aufgenommen hat, in denen ein Demokratisierungsprozess eingesetzt hatte. Diese dynamische Entwicklung zeugt von der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Attraktivität, welche die APF weltweit auf die Parlamente von Glied- und Bundesstaaten ausübt.

Auf Regierungsebene ist die Schweiz seit 1996 Mitglied der Internationalen Organisation der Frankophonie (*Organisation internationale de la Francophonie*, OIF). Sie beteiligt sich an allen politischen Instanzen der OIF sowie an den Arbeiten der vier Institutionen der Frankophonie: der Hochschulagentur der Frankophonie (*Agence universitaire de la Francophonie*, AUF), TV5 Monde, der Internationalen Organisation der französischsprachigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (*Association internationale des maires francophones*) und der Senghor-Universität in Alexandria. Die Schweizer Parlamentarierdelegation bei der APF (im Folgenden: die Delegation) wird in die Beratungen des alle zwei Jahre stattfindenden Frankophonie-Gipfels einbezogen. Die Schweiz ist – zusammen mit Belgien (französische Gemeinschaft/Föderation Wallonien-Brüssel) – nach Frankreich und Kanada die drittgrösste Geldgeberin der OIF.

Die Delegation führt Grundsatzdebatten zu Themen, die für unser Land von Interesse sind, aber auch zu den Herausforderungen der frankophonen Länder, namentlich jener in Afrika. Dazu zieht sie neben Vertreterinnen und Vertretern der Bundesverwaltung regelmässig auch Fachleute aus akademischen Kreisen, Verbänden oder internationalen Organisationen bei. Den Schwerpunkt ihrer Arbeit legt sie auf die Themen Kultur, Bildung und Gesundheit sowie auf die Förderung der Menschenrechte.

Da die Schweiz mit Nationalrat Laurent Wehrli das Präsidium des Ausschusses für Bildung, Kommunikation und Kultur sowie dasjenige des APF-Parlamentariernetzwerks für die Bekämpfung von Pandemien innehalt, leistet die Delegation zu sämtlichen Arbeiten der APF einen wesentlichen Beitrag und findet sie Gehör in mehreren zwischenstaatlichen Gremien. Im Jahr 2018 übertrug die APF der Schweiz zudem das Mandat zur Berichterstattung über die Abschaffung der Todesstrafe im frankophonen Raum. Im Rahmen dieses Mandats, das derzeit von Nationalrat Nicolas Walder ausgeübt wird, konnte sich die Delegation dank ihrer pragmatischen und effizienten Handlungsweise als zuverlässige Partnerin der OIF und der Zivilgesellschaft positionieren.

Darüber hinaus ist die Delegation bestrebt, sich koordiniert und gut dokumentiert in den verschiedenen Fachgremien der Versammlung zu engagieren, wodurch sie sich eine hohe Glaubwürdigkeit erarbeitet hat. Im Jahr 2022 brachte sie sich zu mehreren aktuellen Themen ein, beispielsweise zu den Rechten der Parlamente in Notsituationen oder zur Rückgabe von in der Kolonialzeit angeeigneten Kulturgütern. Die APF ist ein wertvolles Netzwerk für die



Bundesversammlung, da sie es der Schweiz ermöglicht, ihre Interessen gegenüber den Parlamenten aller Kontinente zu vertreten und sich zu bewährten Methoden auszutauschen.

Zu guter Letzt richtet die Delegation ein spezielles Augenmerk auf die Umsetzung der von ihr vorgeschlagenen und von der Versammlung verabschiedeten Resolutionen. Um ihren Arbeiten eine gewisse Nachhaltigkeit zu verleihen, bemüht sie sich sowohl in der Schweiz als auch im Ausland um einen langfristigen Dialog zu den Themen, die sie auf internationaler Ebene zur Sprache bringt.

Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf die wichtigsten Beiträge und Anliegen der Delegation im Berichtsjahr. Er hat nicht zum Ziel, über sämtliche Beratungen der Versammlung zu informieren. Die von der APF verabschiedeten Berichte und Resolutionen können auf deren Website (<http://apf.francophonie.org/>) abgerufen werden. Nach einer kurzen Erläuterung der Arbeitsweise der APF und der Delegation (Kap. 2) gibt dieser Bericht Auskunft über die Themenschwerpunkte der Delegation im Berichtsjahr auf internationaler (Ziff. 3.1) wie auch auf interner Ebene (Ziff. 3.2). Kapitel 4 enthält die Schlussfolgerungen und gibt einen Ausblick auf künftige Arbeiten.

## 2 Arbeitsweise der parlamentarischen Versammlung und der Delegation

### 2.1 Struktur und übliche Arbeitsweise der parlamentarischen Versammlung

Zu den Themen, mit denen sich die APF auseinandersetzt, gehören die Wahrung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der guten Regierungsführung im frankophonen Raum. Sie analysiert und vergleicht zudem die politischen und sozialen Herausforderungen, mit denen die einzelnen Regionen dieses Raumes konfrontiert sind. Um die Demokratisierung in Ländern zu unterstützen, in denen dies nötig ist, engagiert sie sich zudem für Massnahmen im Bereich der Zusammenarbeit, welche die Weiterentwicklung der parlamentarischen Institutionen fördern.

Der wichtigste Anlass der APF ist die Jahrestagung, zu der alle Mitglieder der APF zusammenkommen und die jedes Jahr im Juli stattfindet. An der Jahrestagung werden die höchsten Vertreterinnen und Vertreter der OIF angehört und wird eine Grundsatzdebatte über ein Thema geführt, das im Vorfeld vom Gastgeberparlament der Tagung festgelegt wurde. Zudem werden Stellungnahmen und Empfehlungen zuhanden der am Frankophonie-Gipfel versammelten Staats- und Regierungschefinnen und -chefs verabschiedet.

Ausserdem werden an der Jahrestagung Resolutionen verabschiedet, die zuvor in den vier Ausschüssen und den drei Netzwerken der APF debattiert wurden. Diese parlamentarischen Fachgremien sind:

- der politische Ausschuss;
- der Ausschuss für Bildung, Kommunikation und Kultur;
- der Ausschuss für parlamentarische Fragen;
- der Ausschuss für Zusammenarbeit und Entwicklung;
- das Parlamentariernetzwerk für die Bekämpfung von Pandemien;
- das Parlamentarierinnen-Netzwerk;
- das Netzwerk junger Parlamentsmitglieder.

Die vier APF-Ausschüsse treffen sich zu je zwei Sitzungen pro Jahr, die üblicherweise zwischen den Jahrestagungen und an deren Rande stattfinden. Sie prüfen von den nationalen Delegationen eingereichte Berichte und Resolutionentwürfe zu politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Themen, die für die frankophone Gemeinschaft von Interesse sind.



Da die APF-Mitglieder aus der ganzen Welt stammen, treffen sie sich auch zu Regionalversammlungen, um regionsspezifische Themen zu besprechen. Folgende Regionen sind in der APF vertreten: Afrika, Amerika, Asien-Pazifik und Europa.

Die Versammlung der Region Europa (*Assemblée régionale Europe*, ARE) wird jedes Jahr auf Einladung einer ihrer Delegationen durchgeführt. Zuvor findet jeweils die Tagung der Delegationspräsidentinnen und -präsidenten der Region Europa statt, die der Vorbereitung der Regionalversammlung dient.

Ab Auftreten der Covid-19-Pandemie bis Ende 2021 war die APF in ihrer Funktionsweise stark beeinträchtigt, da sie die Umstände dazu zwangen, praktisch vollständig auf Telearbeit umzusteigen. Im Jahr 2022 wurden die Präsenzveranstaltungen dann vollständig wiederaufgenommen und dies grösstenteils auf Betreiben der Schweizer Delegation. Die anderen Gremien der APF kamen an folgenden Daten zusammen:

- das Büro am 27. und 28. Januar 2022 in Libreville (Gabun) und am 5. Juli 2022 in Kigali (Ruanda);
- der Ausschuss für Bildung, Kommunikation und Kultur am 19. und 20. April 2022 in Papeete (Französisch-Polynesien) und am 7. Juli 2022 in Kigali (Ruanda);
- das Parlamentarierinnen-Netzwerk am 19. und 20. April 2022 in Papeete (Französisch-Polynesien) und am 6. Juli 2022 in Kigali (Ruanda);
- die 47. Jahrestagung vom 5. bis zum 9. Juli 2022 in Kigali (Ruanda);
- der politische Ausschuss am 14. und 15. Mai 2022 in Québec (Kanada) und am 7. Juli 2022 in Kigali (Ruanda);
- der Ausschuss für parlamentarische Fragen am 23. und 24. Mai 2022 in Brüssel (Belgien) und am 7. Juli 2022 in Kigali (Ruanda);
- der Ausschuss für Zusammenarbeit und Entwicklung am 6. Oktober 2021 via Videokonferenz und am 7. Juli 2022 in Kigali (Ruanda);
- das Parlamentarierennetzwerk für die Bekämpfung von Pandemien am 24. und 25. November 2022 in Paris (Frankreich).

## 2.2 Zusammensetzung und Organisation der Delegation

Der Delegation gehören ausschliesslich Parlamentarierinnen und Parlamentarier französischer Sprache und perfekt zweisprachige Ratsmitglieder an. Sie umfasst fünf ordentliche Mitglieder, zwei aus dem Ständerat und drei aus dem Nationalrat. Als Ersatzmitglieder werden zwei Mitglieder des Ständerates und drei Mitglieder des Nationalrates bestimmt ([Art. 6 Abs. 1 Bst. d VPiB](#)). Die Delegation konstituiert sich jeweils für vier Jahre selbst und bestimmt für die Dauer von zwei Jahren eine Person für das Präsidentenamt und eine für das Vizepräsidentenamt ([Art. 7 Abs. 1 VPiB](#)).

Die Schweiz verfügt in jedem Ausschuss und in zwei Netzwerken der APF über einen Sitz. Die Sitze werden während der konstituierenden Sitzung der Delegation einem ordentlichen Mitglied für die Dauer einer Legislaturperiode zugeteilt. Die Vorsitzenden dieser Gremien werden von der APF stillschweigend gewählt, das Amt kann sowohl von ordentlichen Mitgliedern als auch von Ersatzmitgliedern der Delegationen ausgeübt werden.

Seit dem 1. Januar 2022 wird die Delegation von Ständerat Charles Juillard (M- E, JU) präsidiert, der auch Mitglied des Ausschuss für parlamentarische Fragen ist. Vizepräsident ist Nationalrat Nicolas Walder (Grüne, GE), der auch Mitglied und Vizepräsident des politischen Ausschusses ist. Ende 2022 gehörten der Delegation zudem folgende Mitglieder an:



- Nationalrat Laurent Wehrli (FDP, VD), Ersatzmitglied und Präsident des Ausschusses für Bildung, Kommunikation und Kultur sowie des Netzwerks zur Bekämpfung von Pandemien;
- Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach (M-E, FR), ordentliches Mitglied und Mitglied des Parlamentarierinnen-Netzwerks;
- Nationalrat Jacques Nicolet (SVP, VD), ordentliches Mitglied und Mitglied des Ausschusses für Zusammenarbeit und Entwicklung;
- Ständerat Carlo Sommaruga (SP, GE), ordentliches Mitglied und Mitglied des Ausschusses für Bildung, Kommunikation und Kultur sowie des Netzwerks zur Bekämpfung von Pandemien;
- Ständerat Philippe Bauer (FDP, NE), Ersatzmitglied;
- Ständerätin Isabelle Chassot (M-E, FR), Ersatzmitglied;
- Nationalrat Pierre-Alain Fridez (SP, JU), Ersatzmitglied;
- Nationalrat Yves Nidegger (SVP, GE), Ersatzmitglied.

Die Delegation tritt regelmässig in Bern zu Sitzungen zusammen, um sich auf bevorstehende Tagungen der parlamentarischen Versammlung vorzubereiten und über aktuelle Themen zu diskutieren. Im Jahr 2022 fanden vier Sitzungen statt, und zwar

- am 9. Februar 2022;
- am 29. Juni 2022;
- am 7. September 2022;
- am 9. November 2022.

## 2.3 Reisekosten

Im Jahr 2022 beliefen sich die Ausgaben der Delegationsmitglieder für Reisen im Rahmen ihres offiziellen Mandats (Flug- und Zugbillette) auf 66 723 Franken.

## 3 Themenschwerpunkte und Ausrichtung der Delegation im Berichtsjahr

Seit 2015 lädt die Delegation systematisch Fachleute aus akademischen und institutionellen Kreisen oder aus Verbänden zu ihren ordentlichen Sitzungen ein. Sie kann auf diese Weise ihre Kenntnisse zu spezifischen Themen vertiefen und erhält zudem eine Sicht von aussen und damit eine neue Perspektive.

Einige dieser Themen gehören zu den Schwerpunkten, welche die Delegation vor den internationalen Gremien der Frankophonie und deren Partnerorganisationen zur Sprache bringt. Andere wiederum werden intern behandelt und ermöglichen der Delegation ein besseres Verständnis der politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Herausforderungen, mit denen die Länder des frankophonen Raums konfrontiert sind.

### 3.1 Stellungnahmen der Delegation auf internationaler Ebene

#### 3.1.1 Rechte der Parlamente in Notsituationen

Der politische Ausschuss und der Ausschuss für parlamentarische Fragen hatten sich im Juni 2020 – mitten in der Covid19-Pandemie – darauf verständigt, gemeinsam zu untersuchen, wie die frankophonen Parlamente zwischen Frühjahr und Ende 2020 mit der Gesundheitskrise umgegangen waren. Auf Initiative seines französischen Vorsitzenden beauftragte der politische Ausschuss die Schweizer Delegation damit, einen Bericht über die Auswirkungen der Krise auf das Gleichgewicht der Machtverteilung und die Entscheidverfahren auszuarbeiten. Die kanadische Delegation wiederum erhielt vom Ausschuss für parlamentarische Fragen den Auftrag, einen Bericht darüber



anzufertigen, wie die Parlamente ihre Arbeit angesichts der geltenden Gesundheitsvorgaben organisiert hatten. Die beiden Delegationen setzten sich das gemeinsame Ziel, ihre definitiven Berichte im ersten Halbjahr 2022 vor den beiden Ausschüssen zu präsentieren und der Versammlung an der Jahrestagung im Juli 2022 eine gemeinsame Resolution zu den Rechten und zur Organisation der Parlamente in Krisensituationen zu unterbreiten.

Um die Kohärenz der parallelen Arbeiten der beiden Delegationen bzw. der beiden involvierten Ausschüsse sicherzustellen, bezeichnete die Schweizer Delegation zwei Berichterstatter: Nationalrat Nicolas Walder für die Präsentation des Schweizer Berichts vor dem politischen Ausschuss und Ständerat Charles Juillard für dessen Präsentation vor dem Ausschuss für Parlamentsfragen. Als Titel für ihren Bericht wählten die zwei Berichterstatter «Die Rechte der Parlamente in Notsituationen» (*Les prérogatives des parlements en situation d'urgence*). Der Text gliedert sich in sechs Teile. Zunächst geht es um den internationalen Rahmen für Notrecht und um die Interventionsmöglichkeiten der Parlamente in diesem Zusammenhang. Im Weiteren werden die verschiedenen Notrechtslagen, die es in den nationalen Rechtsordnungen gibt, bzw. die Mechanismen, auf deren Grundlage in Ländern, die kein Notrecht kennen, ausserordentliche Massnahmen ergriffen werden können, aufgeführt. Ein weiteres Kapitel des Berichts widmet sich den in den nationalen Rechtsordnungen vorgesehenen Rechten der Parlamente im Zusammenhang mit der Anordnung des Notrechts und der Wahrnehmung der entsprechenden Befugnisse. Ferner wird im Bericht thematisiert, wie die Parlamente diese Rechte in der Covid-19-Gesundheitskrise konkret wahrgenommen haben. Schliesslich werden die Revisionen präsentiert, die mehrere Parlamente auf der Grundlage der Lehren aus der Covid-19-Krise am Notrecht vorgenommen haben oder vornehmen wollen.

Das Notrecht bietet den Staaten grundsätzlich den Vorteil, rasch, flexibel und wirksam auf aussergewöhnlich schwere Bedrohungen reagieren zu können. Seine Anwendung kann allerdings massive Auswirkungen auf das institutionelle Gleichgewicht und die demokratische Stabilität eines Landes haben, da es erhebliche Grundrechtsbeschränkungen möglich macht und dies häufig in einer Situation, in der die Legislativrechte des Parlaments beschnitten sind. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen stecken deshalb in der Regel einen engen Rahmen für diese ungewöhnliche Übertragung von Kompetenzen an die Exekutive, zum Beispiel durch die Beschränkung von Dauer und Umfang der notrechtlichen Befugnisse. Diese Kompetenzübertragung bedeutet aber bei Weitem nicht, dass das Parlament der Exekutive einen Freifahrtschein ausstellt. Denn gerade aufgrund der zeitweiligen Beschränkung seiner Kompetenzen kommt dem Parlament in Krisenzeiten eine besondere Rolle zu. Als Wächter der Demokratie hat es die Aufgabe, zu überprüfen, ob die Massnahmen der Regierung notwendig, der Schwere der Situation angemessen und zeitlich begrenzt sind. Das Notrecht umfasst deshalb zahlreiche Bestimmungen, welche gewährleisten, dass das Parlament auch in Krisenzeiten seine Rechte wahrnehmen kann, sei es bei der Anordnung des Notrechts oder beim Ergreifen notrechtlicher Massnahmen.

Zu Beginn der Covid-19-Pandemie mussten jedoch viele Parlamente aufgrund der gesundheitlichen Gefahren für ihre Mitglieder und ihr Personal die Arbeit einstellen oder zumindest ihre Funktionsweise umfassend ändern. Die demokratischen Regierungssysteme wurden in dieser Situation doppelt auf die Probe gestellt: Zum einen dadurch, dass sich auch die Parlamente an die Gesundheitsmassnahmen halten mussten, zum anderen dadurch, dass das Krisenmanagement über Notrecht, d. h. über Verordnungen, erfolgte. Trotz der ungewohnten Arbeitsbedingungen waren die meisten Parlamente absolut gewillt, so rasch wie möglich ihre inhaltliche und politische Arbeit wiederaufzunehmen und ihre verfassungsmässigen Rechte wahrzunehmen. In vielen Fällen konnten sie die dringlichen Krisengeschäfte rasch beraten, die Regierungstätigkeit kontrollieren und zusätzliche finanzielle Mittel zur Abfederung der verheerenden wirtschaftlichen Auswirkungen der



Gesundheitskrise freigeben. Vielfach hatte dies allerdings zur Folge, dass sich die Behandlung jener Geschäfte, die nichts mit der Gesundheitskrise zu tun hatten, erheblich verzögerte.

Viele Parlamente – darunter auch die Schweizer Bundesversammlung – zogen die Lehren aus den Anfängen der Covid-19-Krise und dem damit einhergehenden institutionellen Erdbeben. Einige prüften oder prüfen, ob es einer Revision des Notrechts bedarf, um die institutionellen Rechte des Parlaments in Krisensituationen zu stärken bzw. wirksamer zu machen. Andere haben bereits Schritte zur Änderung ihres Parlamentsrechts unternommen, um ihre Aufgaben künftig unter allen Gegebenheiten erfüllen zu können.

Bei ihren Präsentationen vor dem politischen Ausschuss am 14. Mai 2022 und vor dem Ausschuss für parlamentarische Fragen am 7. Juli 2022 kamen Nicolas Walder und Charles Juillard auf die genannten Punkte zu sprechen. In der im Vorfeld der Jahrestagung vom Juli 2022 ausgearbeiteten Resolution hielten sie mehrere Empfehlungen fest, die von den Anwesenden einstimmig angenommen wurden. In diesem Zusammenhang forderten sie die Parlamente der Frankophonie dazu auf, das jeweilige nationale Notrecht unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu überarbeiten: Erstens ist das Notrecht möglichst in Normalzeiten gemäss dem üblichen Verfahren auszuarbeiten, um emotional aufgeladene Debatten zu vermeiden. Zweitens sind bei der Vervollständigung und Anpassung des Notrechts die Umstände der verschiedenen Krisenarten zu berücksichtigen. Drittens hat der Gesetzgeber in Ländern mit einer dezentralen institutionellen Architektur besonders darauf zu achten, dass die Aufgaben und die Kompetenzen aller Akteure klar definiert sind. Viertens sollte in Krisenzeiten jedwede Einstellung des Parlamentsbetriebs oder der Rechtsprechung untersagt sein. Fünftens sollten die Parlamente in allen Phasen des Krisenmanagements über verstärkte Rechte verfügen. Die Berichterstatter betonten zudem, dass die Parlamente Krisenpläne ausarbeiten müssen, um sicherzustellen, dass der Parlamentsbetrieb – in operativer und politischer Hinsicht – jederzeit aufrechterhalten werden kann.

Neben der Schweizer Delegation waren es die Delegationen folgender Länder bzw. Gebiete, die auf die Umfrage, die unter Federführung der Schweizer Berichterstatter ausgearbeitet worden war, antworteten und so zum Bericht und zur Resolutionsentwurf beitragen: Andorra, Frankreich, Kanada, Katalonien, Libanon, Monaco, Neukaledonien, Québec, Ruanda, Rumänien, Senegal, Togo und die Föderation Wallonien-Brüssel.

### 3.1.2 Rückgabe von in der Kolonialzeit angeeigneten Kulturgütern

Bisher hatte sich die APF nicht mit der Rückgabe von Kulturgütern, die in der Kolonialzeit geraubt wurden, befasst. Da sie aber sowohl Parlamente ehemaliger Kolonialländer als auch solche früherer Kolonien umfasst, eignet sie sich hervorragend als Dialogplattform, um die nationalen Strategien für die Rückgabe von Raubkulturgütern aus dem frankophonen Raum zu thematisieren.

Auf Initiative von Ständerat Carlo Sommaruga setzte sich die Delegation an der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kommunikation und Kultur vom 28. Juni 2021 in Brüssel erfolgreich für die Ausarbeitung einer Vergleichsstudie über die Rückgabe von in der Kolonialzeit angeeigneten Kulturgütern ein. Gestützt auf diesen Auftrag wurde ein Fragebogen zu diesem Thema verfasst und – bevor er an alle Parlamente der APF versandt wurde – dem Ausschuss an dessen Sitzung am 7. Juli 2022 in Kigali präsentiert. Bei der Präsentation des Fragebogens hob Carlo Sommaruga hervor, wie wichtig das kulturelle Erbe für das Geschichtsbewusstsein und die Identität eines Volkes ist. Das heißt Völker, die Opfer von Kulturgüterraub sind, werden nicht nur ihrer dekorativen Meisterwerke beraubt, sondern ihnen wird auch die Möglichkeit genommen, über diese Erinnerungsstücke die eigene Geschichte selbst besser zu verstehen und andern verständlich zu



machen. Die entwendeten Kulturgüter sind somit für die Entwicklung und die Konsolidierung der beraubten Länder von entscheidender Bedeutung. Trotz dieser Feststellung ist das Thema ein halbes Jahrhundert nach dem Ende der kolonialen Vorherrschaft noch immer hochaktuell, auch wenn auf politischer Ebene und in der öffentlichen Wahrnehmung allmählich ein Paradigmenwechsel festzustellen ist.

Zu präzisieren ist jedoch, dass die Rückgabe von in der Kolonialzeit angeeigneten Gütern im Widerspruch mit dem im internationalen Rechtsrahmen geltenden Rückwirkungsverbot steht. Mehrere internationale Texte untersagen den illegalen Handel mit Kulturgütern, so zum Beispiel das rechtlich verbindliche UNESCO-Übereinkommen von 1970 über Massnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut oder das Unidroit-Übereinkommen von 1995 über gestohlene oder rechtswidrig ausgeführte Kulturgüter, mit welchem die Massnahmen für eine wirksamere Bekämpfung des illegalen Kulturgüterhandels auf der Ebene des Privatrechts und des internationalen Privatrechts gestärkt werden sollen. Da die Aneignung der Kulturgüter in der Kolonialzeit in den meisten Fällen vor Inkrafttreten dieser Übereinkommen erfolgte, gibt es keine rechtsverbindliche Grundlage, um die Rückgabe dieser Güter einzufordern.

Das Thema der angeeigneten Kulturgüter wirft eine Vielzahl von Fragen auf, die es zu prüfen gilt. Die Prozesse zur Bestimmung der Herkunft der Kulturgüter, die Festlegung, welche juristischen oder natürlichen Personen einen Rückgabeantrag stellen oder geraubte Kulturgüter entgegennehmen können, die Art der Rückgabe der Werke, die Rolle der Staaten und der nationalen Gesetzgebungen in den Rückgabeprozessen oder die sozialen Tendenzen, die solche Prozesse befördern, sind nur einige der zu klärenden Punkte, die der Versammlung vorgelegt wurden. Auch wenn die Rückgabeprozesse in den verschiedenen Staaten sehr unterschiedlich verlaufen, möchte die Delegation mit ihrem Vorgehen Gemeinsamkeiten ermitteln, welche die aktuelle politische Tendenz hin zu einer stärkeren Unterstützung der Rückgabe von in der Kolonialzeit angeeigneten Kulturgütern fördern können. Anschliessend müsste geprüft werden, ob sich die APF auf eine Resolution einigen kann, in der die Grundsätze für die Rückgabe solcher Kolonialgüter festgelegt werden, im gleichen Geist wie die Grundsätze, die auf der Washingtoner Konferenz von 1995 in Bezug auf die von den Nazis geraubten Kunstwerke definiert wurden. Obschon diese Grundsätze von 1995 rechtlich nicht bindend sind, stellen sie den intellektuellen und operativen Referenzrahmen der Museen für die Inventarpflicht, die Provenienzforschung und die Rückgabemodalitäten dar.

Bis Ende 2022 beantworteten die Parlamente der folgenden Länder oder Regionen den Fragebogen der Schweizer Delegation: Andorra, Kambodscha, Kanada, Luxemburg, Québec, Rumänien, Waadt und Föderation Wallonien-Brüssel.

Vor der Ausarbeitung des Fragebogens hatte die Delegation Anhörungen durchgeführt mit dem Ziel, die verschiedenen Facetten der Problematik besser zu verstehen. So unterhielt sie sich an ihrer Sitzung vom 9. Februar 2022 mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesamtes für Kultur, der Präsidentin des Verbands der Museen der Schweiz – die auch Mitglied der Schweizerischen UNESCO-Kommission ist – und dem Direktor des Universitätszentrums für Kunstrecht, das der Rechtsfakultät der Universität Genf angegliedert ist.

### 3.1.3 Revision der APF-Statuten

Die APF hatte 2021 unter Federführung ihres politischen Ausschusses mit der Revision der Rechtsgrundlagen für ihre Tätigkeiten und Verfahren begonnen. Der Ausschussvorsitzende hatte zu diesem Zweck sechs Delegationen eingesetzt, in denen alle Regionen des frankophonen Raums



vertreten sind, um eine Arbeitsgruppe mit der Aufgabe zu bilden, neue Grundlagen für die Prozesse der APF vorzuschlagen. Die Revision der APF-Statuten geriet 2021 aufgrund der Gesundheitskrise ins Stocken, konnte 2022 aber vorangetrieben werden.

Auslöser dieser Statutenrevision war die Feststellung des APF-Büros, zu der dieses an seiner Sitzung vom Januar 2020 in Dakar gelangt war, dass gewisse Probleme in Bezug auf die Statuten und die Abläufe der Versammlung einer klaren Analyse bedürfen. Der politische Ausschuss identifizierte die folgenden fünf Ansatzpunkte: die Vergabe der wichtigen Posten, die Klärung der Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Leitungsorgane, die Berücksichtigung des strategischen Rahmens 2019–2022, das – leider anhaltende – Problem der unbezahlten Delegationsbeiträge und die Revision der Demokratieüberwachungsmechanismen, die es der APF ermöglichen, Situationen zu beaufsichtigen, in denen die Gefahr schwerer Verstöße gegen die Demokratie, die Grundrechte und die Rechtsstaatlichkeit besteht.

Die mit der Revision der Statuten betraute Arbeitsgruppe kam 2022 zweimal zusammen, am 12. und 13. Mai in Québec und am 3. und 4. November in Paris. An diesen vier arbeitsintensiven Sitzungstagen konnte ein Konsens zu den Entwürfen für die Statuten, das interne Reglement und das Finanzreglement der APF gefunden werden. Im Jahr 2023 gilt es, sich auf einen Entwurf über die Modalitäten des Demokratieüberwachungsmechanismus zu einigen. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, all diese Texte der Vollversammlung im Sommer 2023 vorlegen zu können.

### 3.1.4 Partnerschaftsabkommen im Bereich der parlamentarischen Studien

Der Ausschuss für parlamentarische Fragen hatte 2021 einen Entwurf für ein Partnerschaftsabkommen zwischen der APF und dem Forschungslehrstuhl für parlamentarische Studien der Abgeordnetenkammer von Luxemburg ausgearbeitet, der am 12. Oktober 2021 vom Büro der APF genehmigt wurde. Ziel dieses Abkommens ist es, die Zusammenarbeit zwischen der akademischen und der parlamentarischen Welt zu fördern, die Möglichkeiten für Praktika in den Parlamenten des frankophonen Raums auszubauen, Unterrichtskonzepte für die politische Bildung zu entwickeln und Seminare über die Funktionsweise von Parlamenten durchzuführen – alles Themen, die der parlamentarischen Versammlung sehr am Herzen liegen. Es steht ausserdem im Zusammenhang mit dem weltweit ersten frankophonen Master in parlamentarischen Studien, den der zuvor erwähnte Forschungslehrstuhl für parlamentarische Studien in Zusammenarbeit mit der Universität Aix-Marseille (Frankreich), der Universität Babes-Bolyai (Rumänien) und der Universität Laval (Québec) geschaffen hatte.

Ständerat Charles Juillard setzte sich zusammen mit dem Präsidenten des Ausschusses stark für die Ausarbeitung dieses Abkommens ein. Aus diesem Engagement ergab es sich, dass er 2022 zweimal eingeladen wurde, den Studierenden im französischsprachigen Masterstudiengang das politische System der Schweiz vorzustellen. Charles Juillard hielt am 15. September in Luxemburg ein Referat zum Thema *Démocraties contestées* und am 1. Dezember online zu der Rolle der Parlamente bei der Definition der aussenpolitischen Schwerpunkte.

### 3.1.5 Abschaffung der Todesstrafe im frankophonen Raum

Als Berichterstatter der APF über die Abschaffung der Todesstrafe nahm Nicolas Walder am 8. Weltkongress gegen die Todesstrafe teil, der vom 15. bis zum 18. November 2022 in Berlin stattfand.

Dieser Kongress, der 2022 vom Bund finanziell unterstützt wurde, findet alle drei Jahre statt und wird von der Vereinigung *Ensemble contre la peine de mort* (ECPM), einer langjährigen Partnerin der



OIF, organisiert. Er bringt die Staaten aus aller Welt, welche die Todesstrafe abgeschafft haben, an einen Tisch, mit dem Ziel, die Anwendung der Kapitalstrafe weltweit zu bilanzieren und die besten Wege für deren Abschaffung zu diskutieren. Auf Kongressen wie diesem kommen die Verantwortlichen von Staaten und Organisationen zusammen und können Staaten öffentlich Verpflichtungen zur Abschaffung der Todesstrafe in ihrem Land eingehen.

Das dezidierte Engagement der APF und der OIF gegen die Todesstrafe erfolgt in einem günstigen Umfeld, da der frankophone Raum eine treibende Kraft der weltweiten Abschaffungsbewegung ist. In den letzten dreizehn Jahren haben elf Mitgliedstaaten der OIF die Todesstrafe abgeschafft: Togo und Burundi 2009, Gabun 2010, Benin 2012, Madagaskar 2014, die Republik Kongo 2015, Guinea 2017, Burkina Faso 2018, Tschad 2020, die Zentralafrikanische Republik und Äquatorialguinea 2022. Von den 82 Nationalstaaten der Frankophonie haben 17 die Todesstrafe faktisch abgeschafft oder ein offizielles Moratorium für die Todesstrafe verabschiedet. Einige sind zudem in der Lage, rasch Schritte für eine gesetzliche Abschaffung einzuleiten. Somit gibt es im frankophonen Raum nur noch eine kleine Minderheit von fünf Ländern, die die Todesstrafe nach wie vor anwendet. Von diesen streben einige eine Abschaffung der Todesstrafe in ihrer Gesetzgebung oder zumindest eine Einschränkung ihrer Anwendung an.

Auf dem Weltkongress in Berlin organisierte die OIF in Absprache mit der APF – resp. mit Nicolas Walder – einen Workshop mit rund 40 frankophonen Teilnehmenden, darunter Parlamentsmitglieder, ehemalige Ministerinnen und Minister sowie Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft. Ziel des Workshops war es, eine Bestandsaufnahme der Fortschritte und der Hindernisse bei der Abschaffung der Todesstrafe in der französischsprachigen Welt vorzunehmen und die Bedürfnisse der einzelnen Staaten in Bezug auf Unterstützung und Kapazitätsaufbau aufzunehmen.

Der Workshop veranschaulichte, wie lebendig die Bewegung für die Abschaffung der Todesstrafe in der frankophonen Welt ist, und vermittelte einige Arbeitsansätze. Als einer dieser Ansätze wurde ein stärkeres Engagement für die Annahme des zweiten Fakultativprotokolls zum Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte genannt. Die Exekutiven sollen dazu gebracht werden, das Fakultativprotokoll zu verabschieden, um allfälligen Widerstand seitens der Parlamentsmitglieder zu umgehen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Streichung der Kapitalstrafe aus den Strafgesetzbüchern und den Strafprozessordnungen, was ein Weg sein kann, um starken Widerstand gegen ein Gesetz zur Abschaffung der Todesstrafe zu umgehen. Als weiterer Arbeitsansatz wurde auch die Reduzierung der Straftaten, die mit der Todesstrafe geahndet werden, genannt. Im Weiteren wurde es als sinnvoll erachtet, sich in Zukunft noch stärker für das weltweite Moratorium der Hinrichtungen, das alle zwei Jahre von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wird, sowie für die Annahme eines Protokolls zur Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker, in welchem die Abschaffung der Todesstrafe in Afrika festgehalten wird, einzusetzen.

Der politische Ausschuss der parlamentarischen Versammlung hatte 2016, auf Initiative der Schweizer Delegation, begonnen, sich intensiv mit den Entwicklungen im Bereich der Todesstrafe in den frankophonen Ländern zu befassen. Im Rahmen dieser Arbeit hatte die Delegation einen Bericht und eine Resolution zu diesem Thema erstellt, die 2018 nach zweijährigen, manchmal heiklen Beratungen verabschiedet worden waren. Seit der Verabschiedung der Schweizer Resolution zur Todesstrafe nimmt die parlamentarische Versammlung zudem die nationalen Entwicklungen in diesem Bereich im Rahmen ihrer alljährlichen Prüfung des Berichts über die politische Lage systematisch unter die Lupe. Die Einführung dieser Überprüfung fällt ausserdem mit der Übernahme der Berichterstattungsfunktion durch die Schweizer Delegation zusammen.



Der [Schlussbericht](#) und die [Resolution](#) der Schweiz zur Todesstrafe im frankophonen Raum können in französischer Sprache auf der Webseite der Delegation unter der Rubrik «[Aktivitäten](#)» eingesehen werden.

### 3.1.6 Krieg in der Ukraine

An der Präsidentenkonferenz der Regionalversammlung Europa vom 4. und 5. April 2022 in Monaco befasste sich die APF erstmals mit dem Krieg in der Ukraine. Für dieses Traktandum wurden zwei ukrainische Parlamentsmitglieder nach Monaco eingeladen, um über die Lage in der Ukraine zu berichten, die Opfer des Angriffskriegs ist, den Russland seit dem 24. Februar 2022 auf ihrem Hoheitsgebiet führt.

In der Debatte, die auf die detaillierte Schilderung des brutalen Vorgehens russischer Streitkräfte in der Ukraine folgte, hob Ständerat Charles Juillard die Massnahmen hervor, mit denen die Schweiz seit Beginn des Konflikts das Volk und die Behörden in der Ukraine unterstützt, namentlich die Erklärungen der beiden Räte, in denen der Beginn der Feindseligkeiten scharf verurteilt wird, die Massnahmen zur Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine, die Übernahme der EU-Sanktionen und das Einfrieren der Vermögen russischer Oligarchinnen und Oligarchen. Außerdem wies er auf die enorme Solidaritätswelle in der Schweizer Bevölkerung hin, dank der innerhalb weniger Tage rund 100 Millionen Franken gesammelt werden konnten, die an die Direkthilfe für die ukrainische Bevölkerung gingen.

Am selben Tag war auch die Verwendung der verbleibenden Mittel des Aktions- und Kooperationsprogramms der Region Europa Thema. Charles Juillard forderte im Namen der Delegation, dass der Betrag von 4000 Euro, der zugunsten von Direkthilfe für die ukrainische Bevölkerung aus dem Fonds entnommen wurde, auf 20 000 Euro aufgestockt wird.

### 3.1.7 Politische Lage in Tunesien

Die Delegation verfolgt seit 2021 aufmerksam die politische Lage in Tunesien, dem Gastland des Frankophonie-Gipfels am 19. und 20. November 2022 in Djerba. An ihrer Sitzung vom 7. September 2022 befasste sich die Delegation erneut mit dem Thema.

Sie ist generell zutiefst besorgt über die politischen Entwicklungen, die das Land in den letzten zwei Jahren durchlaufen hat und die geprägt sind von schweren und wiederholten Verstößen des Präsidenten Saied gegen die Grundsätze der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit. Da diese Grundsätze die Kernanliegen der Frankophonie sind, zeigte sich die Delegation umso besorgter darüber, dass die Instanzen der OIF an der Durchführung des Frankophonie-Gipfels in Tunesien festhielten.

Die Delegation befürchtete insbesondere, dass das Festhalten an diesem Gipfel zur Legitimierung der politischen Führung in Tunesien betragen könnte, weshalb sie beschloss, ihre Bedenken dem Bundesrat mitzuteilen. In ihrem Schreiben fragte sie den Bundesrat, was ihn dazu bewogen hatte, die Durchführung dieses Gipfels zu unterstützen, und ersuchte ihn, sich in deutlichen Botschaften, die auch von der tunesischen Bevölkerung gehört werden, zur Lage im Land zu äussern.

Aufgrund der von Tunesien und der Generalsekretärin der OIF auferlegten logistischen Einschränkungen in Bezug auf das Veranstaltungsformat des Gipfels war es der Delegation ausserdem nicht möglich, an der Veranstaltung teilzunehmen.



## 3.2 Arbeiten der Delegation auf interner Ebene

### 3.2.1 Bildung in Krisensituationen

Die Delegation setzte 2022 ihre Arbeiten der Jahre 2020 und 2021 zur Bildung in Krisensituationen fort. Diese hatten im Frühjahr 2020 anlässlich der physischen Schliessung fast aller Schulen weltweit zu einer umfassenden Vergleichsstudie und der Verabschiedung einer Resolution der APF zu den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Bildung in Krisenzeiten geführt. An dieser Studie nahmen die Parlamente der folgenden Länder und Regionen teil: Andorra, Armenien, Benin, Côte d'Ivoire, Frankreich, Französisch-Polynesien, Griechenland, Jura, Kanada, Mauritius, Neukaledonien, Niger, Québec, Rumänien, Senegal, Tschad, Togo, Waadt und die Föderation Wallonien-Brüssel.

An ihrer Sitzung vom 17. November 2021 tauschte sich die Delegation mit einer Expertin der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) darüber aus, welcher Mehrwert der Schweiz daraus erwächst, wenn diese ihr Schulsystem – sowohl in Krisenzeiten als auch allgemein – international bewirbt. Da sich die Schweiz als Förderin des dualen Bildungssystems bereits einen Namen gemacht hat, könnte sie aus Sicht der Delegation weiter an Legitimität gewinnen, wenn sie auch auf ihr Grundbildungssystem mit seinen Besonderheiten aufmerksam macht. So besuchen in der Schweiz 95 Prozent der Kinder öffentliche Schulen, die stark lokal verankert sind und das familiäre Umfeld einbeziehen. Die Schule spielt auf diese Weise eine wichtige Rolle in Sachen Interkulturalität und sozialer Zusammenhalt.

Nachdem die Elemente des Schweizer Schulsystems ermittelt worden waren, die sich für die internationale Zusammenarbeit eignen, wurde gemeinsam mit Movetia, der nationalen Agentur für Austausch und Mobilität im Bildungssystem, ein Pilotprojekt lanciert. Ziel dieses Projekts ist es, die Vertreterinnen und Vertreter des Schweizer Schulsystems mit ihren ausländischen Kolleginnen und Kollegen zu vernetzen. Begleitet wird es von einem beratenden Ausschuss, in dem die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), der Schuldirektorenverband, die pädagogischen Hochschulen, Organisationen der Zivilgesellschaft und die DEZA vertreten sind. Am 26. April 2022 beteiligte sich die Delegation durch die Vermittlung von Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach an einer breit angelegten öffentlichen Veranstaltung zum Thema «Strategische Rolle der Schweizer Schulbildung in der internationalen Zusammenarbeit», die gemeinsam von Movetia und der DEZA organisiert wurde.

Der [Schlussbericht](#) und die [Resolution](#) der Schweiz zur Bildung in Krisensituationen können in französischer Sprache auf der Webseite der Delegation unter der Rubrik «[Aktivitäten](#)» eingesehen werden.

### 3.2.2 Rolle der Medien und der Information in Krisen

In Krisen ist die Unabhängigkeit der Medien oft nicht gewährleistet und es herrscht Desinformation. Medienschaffende sind ausserdem politischem Druck und – mangels angemessener Bezahlung – Korruption ausgesetzt, was oft zur Verletzung der Berufsethik führt. Dies gilt besonders bei akuten Krisen, bei denen neben den genannten Belastungen noch die Lebensgefahr hinzukommt.

Da der frankophone Raum von zahlreichen Krisen heimgesucht wird, wollte die Delegation an ihrer Sitzung vom 29. Juni 2022 mit der Direktorin und dem Verantwortlichen für Kommunikation und Aussenbeziehungen der Fondation Hirondelle das Thema vertiefen. Die Fondation Hirondelle ist eine gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Lausanne, die unter anderem von der DEZA unterstützt wird, und die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Menschen in schweren Krisen mit Informationen zu



versorgen. Zu diesem Zweck unterstützt sie unter anderem lokale Medien, die in Krisengebieten arbeiten, und bietet Schulungen für Medienschaffende, Medienverantwortliche sowie Fachleute vor Ort an. Die Fondation Hirondelle wurde 1995 von Radiojournalistinnen und -journalisten gegründet. Das Radio ist ein Medium, das – besonders in Afrika – nach wie vor sehr verbreitet ist, weil es kostenlos und für jeden zugänglich ist. Diese Stiftung arbeitet heute auch mit dem Internet, sozialen Netzwerken und dem Fernsehen, wenn dies angemessen erscheint. Sie konzentriert sich im Wesentlichen auf die Produktion und Verbreitung von Informationen und Programmen, die den Dialog fördern. Dabei werden die berufsethischen Regeln rigoros eingehalten.

Bei der Präsentation der Aktivitäten der Stiftung ging deren Direktorin vor allem auf Projekte ein, die in der Sahelzone, in der Zentralafrikanischen Republik, in der Republik Kongo und in Madagaskar unterstützt werden. Angesichts der hohen Aktualität des Themas wurde sie zudem gebeten, auf die Ukraine einzugehen, wo die Stiftung 2022 seit Ausbruch des Krieges ebenfalls lokale Medien und Medienschaffende unterstützt.

### 3.2.3 Ressourcen zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria

Da die Schweiz mit Laurent Wehrli den Vorsitz des Parlamentariernetzwerks für die Bekämpfung von Pandemien innehat, befasste sich die Delegation auch 2022 mit den für die Ausrottung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria eingesetzten Ressourcen. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass insbesondere in Subsahara-Afrika jedes Jahr nach wie vor mehr als 2,4 Millionen Menschen an diesen Krankheiten sterben. Die personellen, logistischen und finanziellen Ressourcen für die Ausrottung dieser Krankheiten wurden 2020 und 2021 teilweise für die Bewältigung der Notlage aufgrund der Covid-19-Pandemie eingesetzt, was sich negativ auf die Prävention gegen HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria und die Bekämpfung dieser Krankheiten auswirkte.

In seiner Funktion als Netzwerkspräsident und im Hinblick auf die siebte Beitragszahlung im September 2022 in den globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria wurde Laurent Wehrli vom Fonds kontaktiert, der beunruhigt war, weil der Schweizer Beitrag gleich hoch ausfiel wie die letztmalige Zahlung 2019. Der Globale Fonds mit Sitz in Genf hätte gerne eine Erhöhung des Schweizer Beitrags gesehen. Auf Ersuchen der Delegation legten die Vertreterinnen und Vertreter der DEZA an der Sitzung vom 9. September 2022 die Gründe dar, die den Bundesrat dazu bewogen hatten, seinen Beitrag auf dem bisherigen Niveau zu belassen und die Bekämpfung der drei Krankheiten dennoch zu einem zentralen Anliegen zu machen. Die Delegation nutzte diesen Austausch zudem, um sich nach dem Stand der Schweizer Projekte im Bereich der globalen Gesundheit zu erkundigen – ein Thema, das die Delegation regelmäßig verfolgt.

## 4 Schlussfolgerungen und Ausblick

Im Jahr 2022 waren die Präsenzveranstaltungen nach zwei Jahren covidbedingter Unterbrechung wieder zurück. Diese Rückkehr zur Normalität wurde von der Delegation sehr schnell unterstützt.

Der Delegation gelang es, mehrere wichtige Herausforderungen aktiv anzugehen und zielführende Vorschläge einzubringen. So konnte sie die 2020 begonnenen Arbeiten zum Thema «Rechte der Parlamente in Notsituationen» abschliessen und Überlegungen zur Rückgabe von in der Kolonialzeit angeeigneten Kulturgütern anstoßen, die sie 2023 vertiefen wird. Mit der Verpflichtung, zum genannten Thema einen Bericht auszuarbeiten, womit sie ihre starke Positionierung in den Zuständigkeitsbereichen des von der Schweiz präsidierten Ausschusses für Bildung, Kommunikation und Kultur bekräftigt. Der Bericht der Delegation zur Bildung in Krisenzeiten, der im Frühjahr 2020 vor dem Hintergrund der Schliessung des Grossteils der Bildungseinrichtungen weltweit erstellt



wurde, hatte bereits ein breites wie auch positives Echo in der APF gefunden. Im Übrigen ist die Delegation zufrieden, dass der Kampf für die Abschaffung der Todesstrafe im frankophonen Raum wieder aufgenommen wurde, nachdem das Anliegen aufgrund der fehlenden Präsenzsitzungen nicht weiterverfolgt werden konnte. Dasselbe gilt für die umfassende Reform der Statuten der APF, die mit der Wiederaufnahme der physischen Treffen deutlich vorangekommen ist.

Das Jahr 2023 hält für die Delegation grosse Herausforderungen bereit, umso mehr, als der frankophone Raum mit grosser Instabilität zu kämpfen hat. Zahlreiche Parlamente sind Gegenstand des Demokratiekontrollverfahrens der APF, welches bei Angriffen auf die Demokratie und die bestehende Verfassungsordnung, bei schweren Grundrechtsverletzungen oder bei Parlamentsauflösungen zum Tragen kommt. Zusätzlich zur aufmerksamen Beobachtung dieser erheblichen Bedrohungen für die Stabilität des frankophonen Raums wird es darum gehen, dass sich die Delegation wie 2021 intensiv für ihre Prioritäten einsetzt.

Die APF ist eine wichtige Kontaktstelle für die Bundesversammlung, insbesondere im Dialog mit den afrikanischen und asiatischen Parlamenten. Von den 91 Parlamenten, die in der APF vertreten sind, stammen 30 aus West-, Zentral- oder Nordafrika. Die Delegation ist folglich bestens positioniert, den Dialog mit den Parlamenten des frankophonen Afrikas zu verstärken – dies umso mehr, als sie durch den Vorsitz in einer der vier Ausschüsse und einem der drei Netzwerke grossen Einfluss auf diese Länder hat.